

keinen Kredit erhalten, und diejenigen Kreise, die heute bei der Deutschen Bank Buchforderungskredit geniessen, würden in der Schweiz, infolge der hierzulande üblichen grössern Largesse der industriellen und kommerziellen Kreditgewährung, auch ohne Abtretung ihrer Buchforderungen leicht und gerne Blankokredit erhalten. Und zu demselben Schlusse führen auch die österreichischen Erfahrungen. Nach den Ausweisen der Evidenzzentrale belaufen sich die von den angeschlossenen Instituten eröffneten Buchforderungskredite durchschnittlich auf über 40,000 K. pro Kunden. Da die Forderungen nur mit ca. 75 % belehnt werden, so bedeutet ein Kredit von 40,000 K. das Vorhandensein von Buchausständen in der Höhe von ca. 55,000 K. Unternehmer, die über Buchausstände in diesen Summen verfügen, und einen diesen Ausständen entsprechenden Umsatz auszuweisen haben, sind in der Schweiz, wenn sie Kredit in Anspruch nehmen, nicht darauf angewiesen, Buchforderungen zu cedieren.

#### **6. Stellungnahme der kompetenten deutschen Organe.**

Diejenige Stelle, die innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft ausschliesslich volkswirtschaftliche Interessen wahrnimmt, die Reichsbank, hat sich in ungewöhnlich scharfer Form gegen die Diskontierung offener Buchforderungen ausgesprochen. Sie konnte zwar den privaten Bankinstituten das Geschäft nicht verbieten, wohl hat sie aber im Frühjahr 1911 eine Verfügung an die Vorstände der Reichsbankstellen erlassen, des Inhalts: Firmen, die irgendwo Buchforderungskredit in Anspruch nehmen, sollen bei der Reichsbank keinen Wechselkredit erhalten. Die aus Buchforderungskrediten entstehenden Deckungsakzepte werden, selbst wenn sie mit dem Giro einer Bank versehen sind, von der Reichsbank nicht rediskontiert.

Die Handelskammern haben anfänglich, als gegen Ausgang des letzten Jahrzehnts die Einführung der neuen